

# Voranzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **35 (1964)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Ein Heim im besten Sinne des Wortes

## Rückblick auf den Umbau des Waisenhauses Küsnacht

Wohl alle Hauseltern sehen einen Umbau als Berg vor sich, der eben erstiegen werden muss, damit man dann einen um so schöneren Ausblick hat. Immer sind verschiedene Fragen zu entscheiden; bei uns zum Beispiel: Umbau oder Neubau? Vergrössern oder nur verbessern? Die Entscheidung dieser Fragen musste dann dem Architekten Grundlage zur Planung sein.

Armenpflege und Waisenhauskommission kamen rasch zum Entschluss, dass nur ein Umbau in Frage kommen könne. Dieser Ansicht waren auch der Architekt und wir Hauseltern aus folgenden Gründen:

1. Ein altes, behäbiges Zürichseehaus, wie wir es haben, ist nicht nur ein schönes Gebäude, es hat auch eine Geschichte. Den uns anvertrauten Kindern fehlt ja besonders das Gefühl der Geborgenheit. In unserem Heim besteht die beste Voraussetzung, den Kindern dieses Gefühl des Daheimseins zu vermitteln.
2. Unseren Ehemaligen ist das «alte» Haus vertraut, ein Neubau hätte dieses wesentliche Vertrautsein gestört.
3. Der alte Baumbestand, der dem Haus den Charakter

des Privathauses noch vermehrt verleiht, hätte einem Neubau weichen müssen.

Glücklicherweise wurde die Platzzahl mit 23 Aufnahmeplätzen festgelegt. Der Rahmen des Kleinheimes blieb gewahrt. Dieses grosszügige Denken ohne Rentabilitätsberechnung im Vordergrund zeigte sich nicht nur bei den zuständigen Behörden, sondern auch beim Souverän, der die Umbauvorlage ohne Diskussion und Gegenstimme guthiess.

Für die Zeit des Umbaus stellte uns der Gemeinderat das 1960 erworbene «Amtshaus» (ehemals Sanatorium Dr. Brunner) zur Verfügung, da diese Liegenschaft noch keiner endgültigen Zweckbestimmung zugeführt worden war. Dank diesem Umstand wurde das Heimleben im wesentlichen nur durch zwei Gesamtumzüge beeinträchtigt.

Baukommission und Architekt zeigten sowohl für die organisatorischen Belange des Heimes wie auch die besonderen Aspekte des alten Zürichseehauses überaus grosses Verständnis. Wohnstuben und Esszimmer wurden mit ganz besonderer Sorgfalt und Einfühlungsvermögen gestaltet und eingerichtet. Die Schlafzimmer der Kinder erhielten eine individuelle Einrichtung, die Wohnlichkeit zu bieten vermag. Für das Haus typische Details, wie Fassade, Dach, Stukkaturen, alte Parkettböden, Balkendecken (Eingangshalle, Keller), wurden mit grosser Sorgfalt und Sachkenntnis restauriert.

Küche, Waschküche, Waschräume, Duschen, Badezimmer und Heizung werden allen Anforderungen gerecht. Für uns Heimeltern wurde eine grosszügig gestaltete Vierzimmerwohnung eingerichtet.

Das rationelle Büro bietet auch Raum für die Besprechungen mit Eltern und Angehörigen von Kindern.

Neu konnte ein Gastzimmer für die Ehemaligen gewonnen werden, ein Bedürfnis, das sich immer wieder gezeigt hat.

Haus und Nebengebäude wurden mit einer Zwischenhalle verbunden. Sie bildet zugleich den Abschluss für den Spielplatz der Kleinen und gewährleistet ein fast ungestörtes Spiel. Der Essplatz im Garten wurde erweitert und mit neuen Gartenmöbeln ausgerüstet. Beim Weiher entstand ein Feuerplatz für den gemütlichen «Abendhock», und verschiedene Schatten- und Sonnensitzplätze laden zum Verweilen ein. Durch eine Aufschüttung entstand ein grosser Rasenspielplatz, der mit den nötigen Turngeräten ausgerüstet wurde.

Armenpflege, Bau- und Waisenhauskommission sowie unser Architekt mit den beteiligten Handwerkern schufen ein Heim, über das wir uns jeden Tag neu freuen. In grosser Dankbarkeit haben wir all die Neuerungen, Verbesserungen und Erleichterungen erhalten, denken aber doch im stillen auch an Heinrich Pestalozzi, der um jedes Mobiliarstück kämpfen musste und trotzdem erzieherisch so Grosses geleistet hat.

Bei der Einweihung des Heims sangen unsere Kinder im «Ufrichtilied»: «Ohni Chraft und Gottvertroue chöi uf Aerde mir nüd boue.» Möge allen diese Kraft und dieses Vertrauen für jeden Tag und für jede Aufgabe geschenkt werden.

Die Heimeltern Ch. u. M. Joss-Meier

## Voranzeigen

### Auf zum Herzberg!

21. bis 26. September 1964:

Freizeit in Kinder- und Jugendheimen. Werkgruppen: Drucken auf Papier und Stoff / Weben und Flechten auf einfachen Geräten / Holzbearbeitung / Arbeiten mit Papier. Kostenanteil Fr. 20.—. Anmeldung bis 10. September 1964.

4. bis 10. Oktober 1964:

Arbeits-Ferien-Woche für junge Leute über 17 Jahre.

11. bis 17. Oktober 1964:

Werken und Musizieren. Arbeitsgruppen: Weben, Batik, Mosaik, Holz- und Beinarbeiten. Kosten: Fr. 80.—.

31. Oktober / 1. November 1964:

Tanzwochenende. Kosten Fr. 13.—.

### Wanderleiterkurs auf dem Rotberg

Der Schweizerische Bund für Jugendherbergen führt vom 5. bis 10. Oktober nächsthin auf der Jugendburg Rotberg BL (bei Mariastein) seinen beliebten Herbst-Wanderleiterkurs durch. Ein bewährtes Referententeam behandelt die mannigfaltigen Fragen des Leitens von Jugendgruppen und Wanderungen wie auch der Führung von Lagern und Ferienkolonien. Sowohl je eine natur- und heimatkundliche Exkursion, als auch eine Tageswanderung gehören zum Programm. Auch praktische Übungen werden nicht fehlen. Die romantische Jugendburg wird dem Kurs ein Cachet besonderer Art verleihen.

Kursprogramme und Auskünfte durch die Geschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich 8. Telefon (051) 32 84 67.